



# EINWOHNERGEMEINDE BARGEN GEMEINDEVERWALTUNG

## **Reglementsbeschluss Gemeinderat; Fakultatives Referendum / Reglementsauflage**

### **Fakultatives Referendum**

Gemäss Artikel 13 und 28 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Barga unterliegt der nachfolgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

### **Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Funktionäre**

Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2024; Inkrafttreten per 1.1.2025

### **Inhalt/Begründung**

Das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder ist ein selbständiger Erlass, welcher die Entschädigungsansätze wie Sitzungsgeld, Spesen und Jahresentschädigungen regelt. Diese Ansätze wurden erhöht und im Anhang I des Reglements angepasst.

### **Reglementsauflage**

Das Reglement liegt während 30 Tagen, also vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Barga auf. Die Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften für das Referendum beträgt 39. Wird das fakultative Referendum nicht ergriffen, so wird der Gemeinderat das Inkrafttreten der Reglementsänderungen öffentlich bekannt geben. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Gegen diese Inkraftsetzung wird innert 30 Tagen nach deren Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden können.

Barga, 28. November 2024

Einwohnergemeinderat Barga